

Mündliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Zertifikats über die WP-Option im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“	
Prüfer:	Professor Dr. Jessica Schmidt , LL.M. (Nottingham) Lehrstuhl Zivilrecht I: Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht Professor Dr. Adam Sagan , MJur (Oxon) Lehrstuhl für Zivilrecht II: Bürgerliches Recht, europäisches und deutsches Arbeitsrecht Professor Dr. Knut Werner Lange Lehrstuhl für Zivilrecht V: Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels- und Wirt- schaftsrecht Professor Dr. André Meyer , LL.M. (Taxation) Lehrstuhl Zivilrecht XI: Bürgerliches Recht und Steuerrecht, Gesellschafts- und Bilanzrecht Dr. Raik Kilper Rechtsanwalt, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), Lehrbeauftragter Insolvenzrecht Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen.
Prüfungs- voraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss der nachstehenden fünf Klausuren während des Masterstudiums BWL an der Universität Bayreuth: <ul style="list-style-type: none"> • „Wirtschaftsrecht I und II – Vertiefung an Fällen“ • „Wirtschaftsrecht III (Vertiefung Bürgerliches Recht und Handelsrecht einschließlich internationalem Kaufrecht und Grundzüge des Internationalen Privatrechts)“ und „Insolvenzrecht“ • „Arbeitsrecht“ und „Kapitalmarktrecht“ • „Wirtschaftsrecht IV (Vertiefung Gesellschaftsrecht und Grundzüge des Europarechts)“ • „Umwandlungsrecht“ und „Konzernrecht und Corporate Governance“
Prüfungsdauer:	20 Minuten
Prüfungsart:	Einzelprüfung
Prüfungs- inhalte, Ablauf und Anforde- rungen:	Die in der mündlichen Abschlussprüfung zu prüfenden Themen beziehen sich gemäß § 4 WiPrPrüfV auf die Inhalte der Zulassungsklausur und der oben genannten Veranstaltungen. Der Prüfling hat dabei grundlegende Verständnisfragen zu beantworten und kleinere Anwendungs- fälle zu lösen. Damit kann er sein Grundwissen, sein Verständnis und sein Problembewusstsein nach- weisen, seine Fähigkeiten aufzeigen, auf der Basis des erworbenen Wissens eigene Auswertungen erstellen, im Einzelfall angemessene Lösungen entwickeln und kritisch hinterfragen sowie komple- xere Problemstellungen erkennen und analysieren. Zu Beginn der mündlichen Abschlussprüfung hat der Prüfling die Möglichkeit, zu einem selbstgewählten Thema, aus einem der prüfungsrelevan- ten Module, ein mündliches fünf-minütiges Kurzreferat zu halten. In allen Prüfungsgebieten außer Arbeitsrecht, internationalem Privatrecht und Europarecht ist dar- über hinaus ein Expertengespräch vorgesehen, in dem vom Prüfling für vorgegebene Problemstel- lungen die Entwicklung von Lösungs- oder Verbesserungsvorschläge erwartet wird. Dabei sind Werturteile zu fällen, Vergleiche heranzuziehen und zutreffende Schlussfolgerungen zu ziehen. Dar- über hinaus sollen Prognosen erstellt und die eigenen Aussagen angemessen verteidigt werden.
Hilfsmittel:	Neben Schreibmaterialien sind die Gesetzestexte, die für die relevanten Klausuren zugelassen wa- ren, als Hilfsmittel erlaubt. Der Umfang der zulässigen Kommentierungen richtet sich nach den Vor- gaben für die jeweiligen Klausuren. Schreibmaterialien und Gesetzestexte werden nicht gestellt und sind vom Prüfling selbst mitzubringen.
Bewertung:	Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt im Anschluss an die Prüfung. Die Prüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Vergabe von Noten erfolgt nicht.

